

Kurzfassung der Aufgabenstellung für das Regionale Bewirtschaftungskonzept zur Entwicklung der Müggelspree und ihrer Aue (ReBeKo-MS)

1. Veranlassung und Zielstellung

Gemäß Artikel 11 und 13 der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines einheitlichen Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie – WRRL) sind für die Flussgebietseinheiten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme aufzustellen. Diese sind räumlich, inhaltlich und zeitlich zu untersetzen und zu konkretisieren. Für den brandenburgischen Abschnitt der Müggelspree südlich Berlin soll dies durch die Erarbeitung eines Regionalen Bewirtschaftungskonzeptes erfolgen.

Mit dem Regionalen Bewirtschaftungskonzept zur Entwicklung der Müggelspree und ihrer Aue sollen die gesetzlich vorgegebenen Anforderungen der WRRL, der HWRM-RL und der FFH-RL mit den Anforderungen an die Zielvorgabe zur Sicherung des Mindestabflusses sowie eine langfristige und standortgerechte Bewirtschaftbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen in der Aue soweit wie möglich in Übereinstimmung gebracht werden. Durch die Zusammenarbeit mit den Akteuren in der Müggelspreeniederung in einem öffentlichen Informations- und Beteiligungsverfahren soll sichergestellt werden, dass alle Belange Berücksichtigung finden.

2. Untersuchungsgebiet

Der Auftrag umfasst die Erarbeitung eines Bewirtschaftungskonzeptes für den als Müggelspree bezeichneten Spreelauf und der zugehörigen Aue zwischen dem Oder-Spree-Kanal am Wehr Große Tränke und der Landesgrenze zu Berlin im Dämeritzsee. Bestandteil der Planung ist ebenfalls der Brettersche Graben und der Dükergraben.

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Landkreis Oder-Spree und umfasst anteilig folgende Städte, Ämter und Gemeinden:

- Stadt Fürstenwalde
- Stadt Erkner
- Amt Spreenhagen mit den Gemeinden
 - Spreenhagen
 - Gosen-Neu Zittau
- Gemeinde Grünheide

Das Untersuchungsgebiet wird in die Müggelspreeniederung und das Teileinzugsgebiet der Müggelspree (ohne Trebuser Graben) gegliedert.

Die Müggelspreeniederung umfasst die Müggelspree und ihre Aue in der im Rahmen der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (2004) vorgenommenen Abgrenzung. In diesem Bereich konzentrieren sich die Untersuchungen und Maßnahmenplanungen.

Das Einzugsgebiet (EZG) umfasst das hydrologische Einzugsgebiet der Müggelspree. Im Bereich außerhalb der Niederung werden insbesondere Untersuchungen durchgeführt, die Aufschluss über hydrologisch-hydraulische Vorgänge - insbesondere zum Grundwasser - im Zusammenhang mit der Spreeniederung geben.

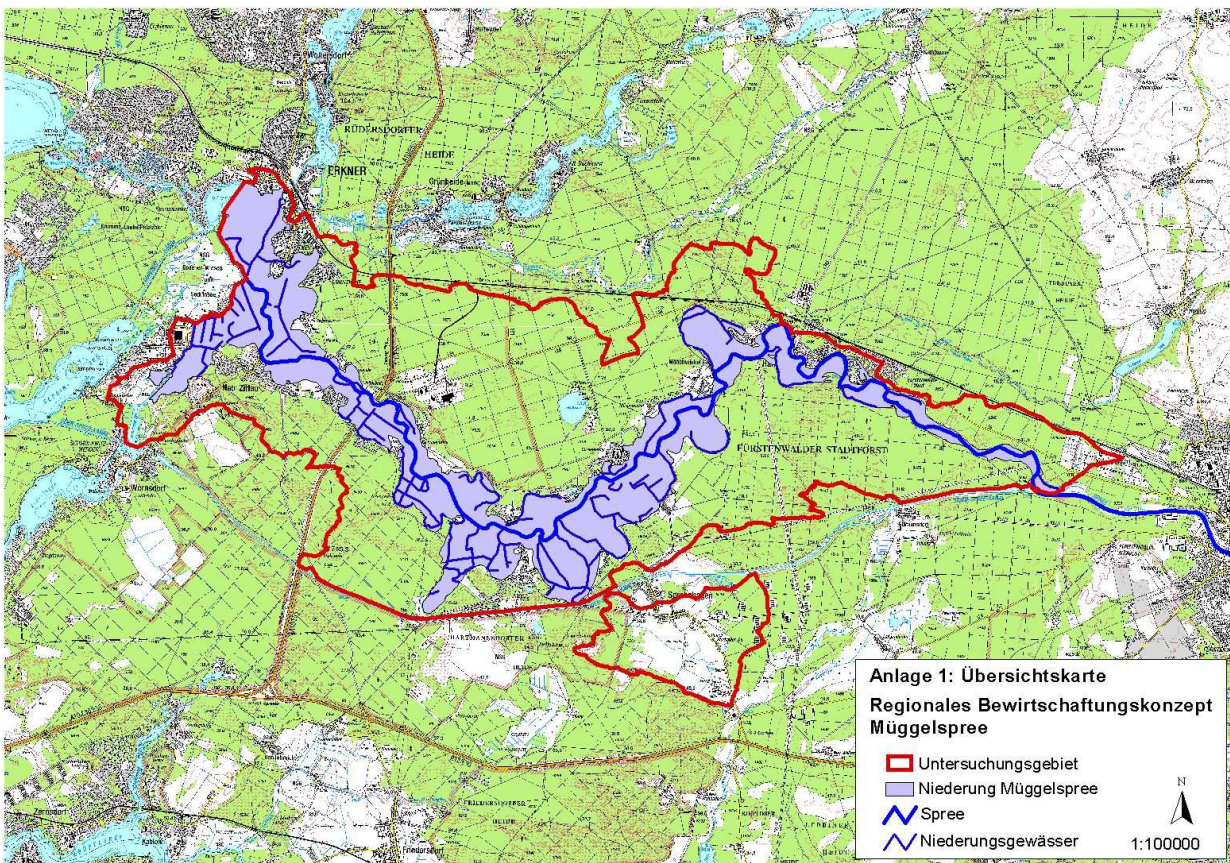


Abb. 1: Übersichtskarte des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet umfasst folgende Flächen und Gewässer:

- Gesamtfläche des Einzugsgebietes (Niederung und EZG): 10.653 ha
- Niederung: 2.720 ha
- Spreeabschnitt im UG: ca. 32 km von Spree-km 44,7 bis Spree-km 76,5

Der Spreeabschnitt befindet sich anteilig im GEK-Gebiet SpU2_Müggel (GEK-id 97).

Die Spree stellt das einzige berichtspflichtige Gewässer nach WRRL im UG dar. Es nur ein Wasserkörper für die gesamte Müggelspree ausgewiesen.

Die Müggelspree ist ein Gewässer 1. Ordnung in Zuständigkeit des Landesamtes für Umwelt. Sie ist als nicht schiffbares Gewässer eingestuft, wird aber im Rahmen des Gemeindegebrauchs und mit Ausnahmegenehmigungen befahren.

In der Niederung befinden sich 117 km Gewässer 2. Ordnung in Verantwortung des Wasser- und Landschaftspflegeverbandes „Untere Spree“.

Im UG befinden sich die FFH-Gebiete „Müggelspree“ und „Spree“ sowie das Landschaftsschutzgebiet „Müggelspree-Löcknitzer Wald- und Seengebiet“.

3. Projektstruktur

Die Projektstruktur zur Erarbeitung des Regionalen Bewirtschaftungskonzeptes ist in der folgenden Abbildung dargestellt.

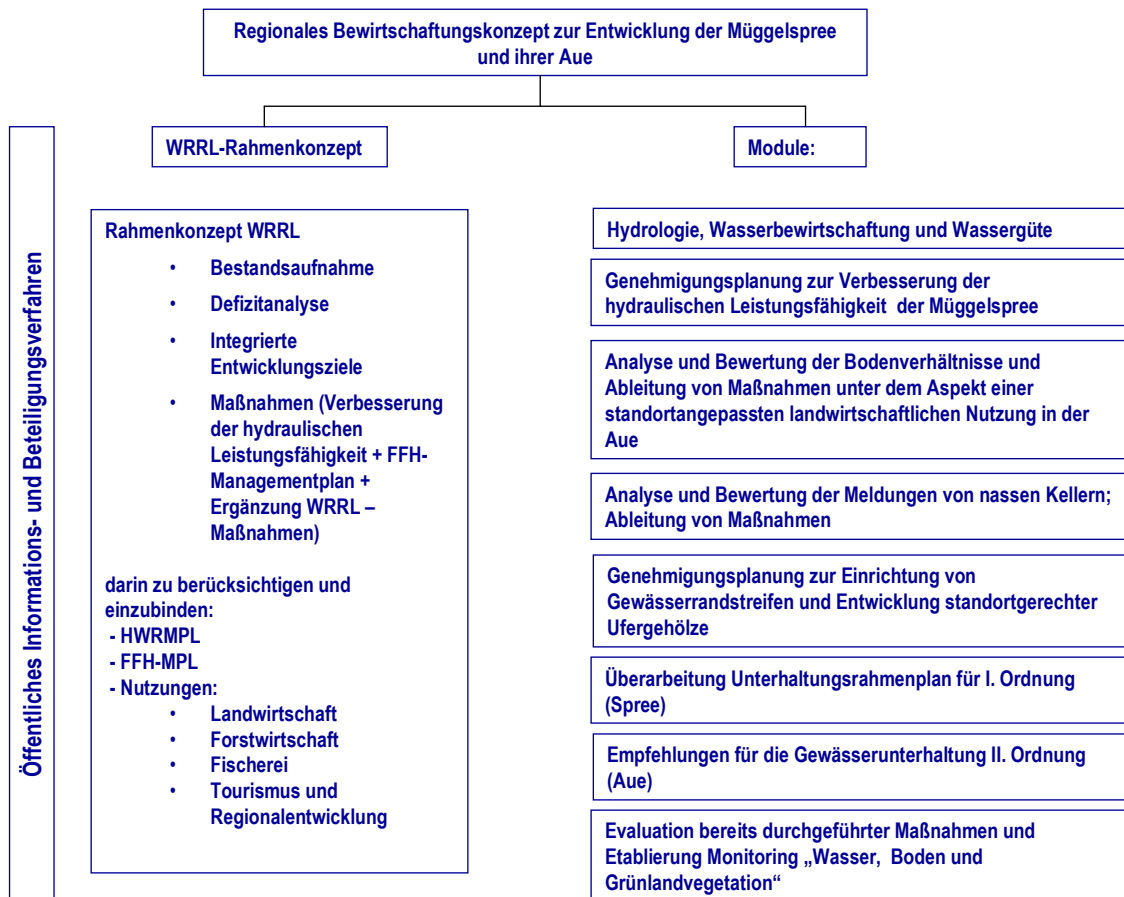


Abb. 2: Projektstruktur

Aufgrund der Vielgestaltigkeit der Arbeitsaufgaben und der Problemlagen wird davon ausgegangen, dass die inhaltlich-fachliche Bearbeitung des Bewirtschaftungskonzeptes von einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) vorgenommen wird, die die verschiedenen Fachdisziplinen qualifiziert abdecken kann (Los 1).

Den Rahmen bildet dabei die Erarbeitung eines Bewirtschaftungskonzeptes zur Erreichung des guten Zustandes nach EU-WRRL an der Müggelspree und der grundwasserbeeinflussten Ökosysteme in der Aue (WRRL-Rahmenkonzept). Hierfür sind die klassischen Schritte der Gewässerentwicklungsplanung mit Bestandsaufnahme, Defizitanalyse, Erarbeitung von Entwicklungszielen und Maßnahmenvorschlägen abzuarbeiten. Dabei sind die in Planung befindlichen bzw. fertig gestellten Planwerke der FFH-Managementplanung und der Hochwasserrisikomanagementplanung zu berücksichtigen und einzubinden. Weiterhin sind die Anforderungen aus den gewässerrelevanten Nutzungen der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei, der Siedlungen in der Niederung bzw. in Niederungsnähe, und des Tourismus im Rahmen der Regionalentwicklung aufzunehmen, zu bewerten und in geeigneter Form in die Planungen zu integrieren.

Parallel zum Rahmen für das Bewirtschaftungskonzept sind Schwerpunktprobleme in Form von Modulen zu bearbeiten. Diese Module basieren auf den Ergebnissen der AG Müggelspree in den Jahren 2012 bis 2014. Sie beinhalten die in einem intensiven Diskussionsprozess mit der ansässigen Bevölkerung und den Behörden herausgearbeiteten Problemlagen. Die Erarbeitung von Maßnahmen in den Modulen stützt sich grundsätzlich auf die Ergebnisse der Defizitanalyse und die integrierten Entwicklungsziele aus dem WRRL-Rahmenkonzept bzw. wird in dieses übernommen.

Folgende Module werden im Regionalen Bewirtschaftungskonzept bearbeitet:

- Hydrologie, Wasserbewirtschaftung und Wassergüte (u.a. Abflusssteuerung)

- Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit der Müggelspree
- Bodenverhältnisse und Landwirtschaft (Vernässungsprobleme)
- Problemfeld „nasse Keller“
- Gewässerrandstreifen und Ufergehölze
- Unterhaltungsrahmenplan für die Müggelspree
- Empfehlungen für die Gewässerunterhaltung der Gewässer II. Ordnung
- Überprüfung und Bewertung von umgesetzten Maßnahmen und Monitoring

Beide Planungsstränge – WRRL-Rahmen und Module sind in einem Gesamtwerk als Regionales Bewirtschaftungskonzept zusammenzuführen.

Bei der Bearbeitung der Maßnahmenplanung sind die ansässigen Eigentümer, Flächennutzer und interessierten Bürger im Rahmen eines öffentlichen Informations- und Beteiligungsverfahrens in geeigneter Form zu integrieren. Dies ist Aufgabe eines von der ARGE wirtschaftlich unabhängigen Moderationsteams (Los 2).

4. Kommunikationsfluss und Öffentlichkeitsbeteiligung

Sowohl für die WRRL-Rahmenplanung als auch für die Module werden jeweils eine Fach-Arbeitsgruppe gebildet, der die zuständigen Behörden und der Gewässerunterhaltungsverband angehören. Die genaue Zusammensetzung der Arbeitsgruppen wird im laufenden Arbeitsprozess festgelegt. In den Fach-Arbeitsgruppen werden die Arbeitsschritte besprochen und Ergebnisse diskutiert.

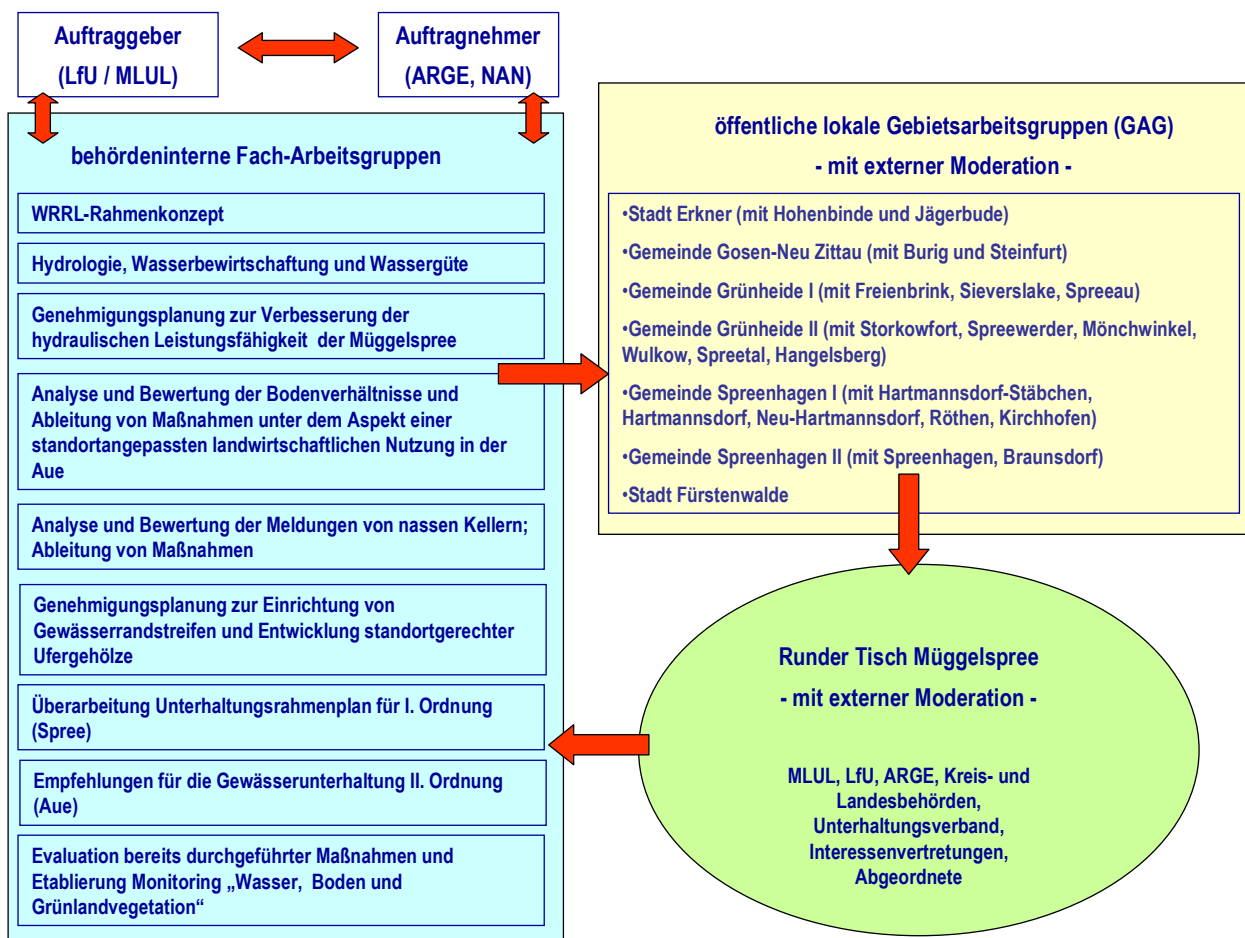


Abb. 3: Arbeitsebenen und Kommunikationsfluss

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre an der Müggelspree zeigen, dass die Aspekte der Gewässer- und Landschaftsentwicklung sehr vielfältig sind. Je nach dem, vor welchem sozialen, gesellschaftlichem oder persönlichem Hintergrund die Abläufe in der Landschaft betrachtet werden, kommen die verschiedenen Akteure zu unterschiedlichen Einschätzungen und Forderungen.

In dem komplizierten Gefüge von Naturgesetzen und unterschiedlichen gesellschaftlichen Ansprüchen in einem begrenzten Raum wie der Müggelspreeaue ist es deshalb besonders wichtig, eine bürgerorientierte und praxisbezogene Beteiligung der Bürger zu organisieren. Wenn es gelingt, die Flächeneigentümer und –nutzer sowie Interessenvertreter und Anwohner von Anfang an zu „Teilhabern“ des Projektes zu machen, kann damit nicht nur „Zündstoff“ aus der Diskussion genommen werden. Oft können die Erfahrungsträger vor Ort mit wertvollen Hinweisen und Ideen zur Bereicherung des Projektes und zur Konfliktlösung beitragen.

Ungeachtet dessen spielt die Kommunikation zwischen Planern, Behörden und regionalen Akteuren eine entscheidende Rolle für den Erfolg von Projekten. Eine grundlegende Aufgabe bei der Bearbeitung des Bewirtschaftungskonzeptes besteht deshalb darin, eine gute, konstruktive Kommunikation zwischen den Beteiligten herzustellen. Diese Funktion sollten erfahrene Moderatoren/innen wahrnehmen, die in Gesprächsführung, Gruppendynamik, Veranstaltungsorganisation und Beteiligungsformen ausgebildet sind. Sie müssen örtliche Akteure, Fachleute und Projektverantwortliche an einen Tisch bringen, fachliche und kommunikative Ziele miteinander verbinden und in Konfliktfällen deeskalierend auf die Konfliktpartner einwirken.

Das vorläufige Konzept für die Öffentlichkeitsbeteiligung sieht folgende Grobstruktur vor, die im Laufe des Prozesses noch angepasst und untersetzt werden kann:

- Runder Tisch Müggelspree

Mitglieder des Runden Tisches sind neben AG und AN die zuständigen Kreisbehörden und der Gewässerunterhaltungsverband sowie weitere maßgeblich betroffene Behörden, Institutionen und Interessenverbände sowie Abgeordnete des Land- und Kreistages nach Bedarf. Die Sitzungen des Runden Tisches finden während der Regelarbeitszeit der Behörden am Tage statt. Ziel des Runden Tisches ist es, den Gesamtüberblick zum jeweiligen Arbeitsstand über das gesamte Untersuchungsgebiet zu geben und vorrangig teilgebietsübergreifende Aspekte zu diskutieren.

- Gebietsarbeitsgruppen und Vor-Ort-Beratungen

Die einzelnen Maßnahmen und Probleme können in der Regel nicht im Rahmen des Runden Tisches diskutiert und gelöst werden. Die Kommunikation mit Nutzern und Eigentümern hat daher einen besonders hohen Stellenwert. Um die Öffentlichkeit von Beginn an in die Bearbeitung einzubeziehen, werden daher sogenannte Gebietsarbeitsgruppen (GAG) gebildet. Hier soll über die direkte Beteiligung der Städte und Gemeinden den Bürgern die Möglichkeit eröffnet werden, an den Beratungen teilzunehmen. Diese Termine sollen deshalb vornehmlich am späten Nachmittag und Abend stattfinden.

Es werden zunächst folgende Gebietsarbeitsgruppen (GAG) eingeplant:

- Stadt Erkner (mit Hohenbinde und Jägerbude)
- Gemeinde Gosen-Neu Zittau (mit Burig und Steinfurt)
- Gemeinde Grünheide I (mit Freienbrink, Sieverslake, Spreeau)
- Gemeinde Grünheide II (mit Storkowfort, Spreewerder, Mönchwinkel, Wulkow, Spreetal, Hangelsberg)
- Gemeinde Spreenhagen I (mit Hartmannsdorf-Stäbchen, Hartmannsdorf, Neu-Hartmannsdorf, Röthen, Kirchhofen)
- Gemeinde Spreenhagen II (mit Spreenhagen, Braunsdorf)
- Stadt Fürstenwalde

Die genaue Abgrenzung der Gebietsarbeitsgruppen erfolgt im Rahmen der Bearbeitung und entsprechend des sich herauskristallisierenden Bedarfes.

In den Gebietsarbeitsgruppen sollen schwerpunktmäßig die lokalen Probleme und Maßnahmen sowohl aus den Modulen als auch bezüglich des WRRL-Rahmenkonzeptes diskutiert werden.

- Öffentliche Informationsveranstaltungen

Zur umfassenden Information der Öffentlichkeit soll einmal jährlich eine Informationsveranstaltung durchgeführt werden. Diese hat das Ziel, den Beteiligten einen Überblick über das Gesamtvorhaben zu vermitteln. Folgende Veranstaltungen sind vorgesehen:

- Herbst 2016 – Auftaktveranstaltung (Vermittlung der Aufgabenstellung, Arbeitsplan, Beteiligungsmöglichkeiten)
- Herbst 2017 – Arbeitsstand (Vermittlung des aktuellen Arbeitsstandes, vorliegende Ergebnisse, Evaluation der Beteiligungsmöglichkeiten)
- Herbst 2018 – Abschlussveranstaltung (Darstellung der Ergebnisse, Ausblick zur Fortschreibung des Bewirtschaftungskonzeptes und der Umsetzung der Maßnahmen)

Cottbus, 11.03.2016

Abkürzungen:

AG	Auftraggeber (LfU)
AN	Auftragnehmer
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
LfU	Landesamt für Umwelt
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie